

Elektronischer Bundesanzeiger

Firma/Gericht /Behörde	Bereich	Information	V.-Datum
Landeshauptstadt Stuttgart Stuttgart	Verschiedene Bekanntmachungen	Bekanntmachung nach § 46 Abs. 3 EnWG:	17.02.2011



Bekanntmachung nach § 46 Abs. 3 EnWG

Die Landeshauptstadt Stuttgart gibt bekannt, dass der mit der Neckarwerke Stuttgart AG bzw. deren Rechtsnachfolger für den Netzbetrieb (EnBW Regional AG, EnBW Gas GmbH und EnBW Kraftwerke AG) abgeschlossene Konzessionsvertrag vom 21.04.1994 über die Versorgung des Stadtgebiets mit Elektrizität, Gas, Wasser und Fernwärme mit Ablauf des 31.12.2013 endet.

Die Landeshauptstadt Stuttgart beabsichtigt, ab dem 01.01.2014 neue Wegenutzungsverträge gemäß § 46 Abs. 2 EnWG für die Strom- und Gasnetze abzuschließen. Es ist davon auszugehen, dass im Stadtgebiet jeweils mehr als 100.000 Kunden an die Strom- und Gasnetze angeschlossen sind.

Qualifizierte Unternehmen werden gebeten, bis zum 31.05.2011 ihr Interesse an dem Abschluss von Wegenutzungsverträgen für Strom- und /oder Gasnetze für den Zeitraum ab 01.01.2014 schriftlich bei der Landeshauptstadt Stuttgart, Stadtkämmerei, Schmale Str. 9 -13, 70173 Stuttgart, zu bekunden.
